

Allgemeine Geschäftsbedingungen WNP VERLAG GMBH

Stand 16.11.2007

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Eintragungen in das Internet-Portal „werbetechnik.de“.

1. „Eintragung“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der WNP Verlag GmbH („der Verlag“) und einem Werbungstreibenden („der Auftraggeber“) über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Geschäftsadressen des Auftraggebers in dem oben genannten Portal zum Zweck der Verbreitung und Suche im Internet.
2. Die elektronische Erfassung der Firmeninformationen, Kontakt- und Zahlungsdaten des Auftraggebers stellt lediglich das Angebot zum Vertragsabschluss dar. Mit Bestätigung durch den Verlag nach Erhalt der entsprechenden Informationen kommt der Vertrag zustande.
3. Der Verlag ist berechtigt, für jede Eintragung die vereinbarte Vergütung zu verlangen.
4. Der Verlag hat gegenüber dem Auftraggeber nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
5. Wird aufgrund von Umständen, die der Verlag nicht nach Ziffer 3 zu vertreten hat, oder höherer Gewalt eine Eintragung nicht vorgenommen, so bleibt davon die Vergütungspflicht des Auftraggebers, unbeschadet darüber hinaus gehender vertraglicher oder gesetzlicher Ansprüche, grundsätzlich unberührt. Als solche Umstände gelten insbesondere technische Schwierigkeiten oder Betriebsstörungen, wie z.B. die Nichterreichbarkeit oder Störungen des Servers bzw. des Internet-Portals und ein etwaiger Computervirenbefall des Servers bzw. des Internet-Portals. Der Auftraggeber hat die Nichteintragung dem Verlag unverzüglich anzuzeigen. Liegen die Umstände nicht mehr vor, so wird der Verlag seinerseits unverzüglich die Eintragung vornehmen. Eine Haftung des Verlags gegenüber dem Auftraggeber ist insoweit nach Ziffer 3 ausgeschlossen.
5. Ziffer 4 gilt entsprechend, wenn die Eintragung des Auftraggebers aufgrund der dort genannten Umstände für Dritte vorübergehend nicht abrufbar oder einsehbar ist.
6. Der Verlag behält sich vor, Eintragungen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages zu löschen. Die Löschung einer Eintragung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Die Vergütungspflicht und etwaige weitergehende Ansprüche des Verlages gegenüber dem Auftraggeber bleiben von der Löschung unberührt.
7. Für die inhaltliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der Eintragung sowie die technische bzw. graphische Darstellbarkeit etwaiger verwendeter Firmenlogos ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für Fehler jeder Art aus elektronischer Übermittlung übernimmt der Verlag keine Haftung, es sei denn, dass er diese nach Ziffer 3 zu vertreten hat.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten, insbesondere die Anforderungen des Handelsgesetzbuches, des Telemediengesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu erfüllen. Für den Fall der Verletzung dieser Pflicht ist der Verlag berechtigt, die Eintragung bis zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen unbeschadet der bestehenden Vergütungspflicht zu löschen.
9. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Eintragung übersandt. Die Rechnungsbeträge sind bei Erteilung einer Abbuchungserlaubnis oder bei Vorauszahlung mit 2 % Skonto oder innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug bzw. des in der Rechnung angegebenen Datums zahlbar. Abweichende Zahlungsbedingungen werden erst gültig durch schriftliche Bestätigung des Verlages.

10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet.
Bei Vorkaufleuten im Sinne des HGB werden Fälligkeitszinsen in gleicher Höhe berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die Eintragung bis zur Bezahlung löschen und für weitere Eintragungen des Auftraggebers Vorauszahlung verlangen. Im Fall einer Löschung bleibt die Vergütungspflicht des Auftraggebers unberührt. Bei Insolvenzverfahren und gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit einer Eintragung das Erscheinen weiterer Eintragungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
11. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Eintragungsbeleg, der vom Umfang der Eintragung abhängig ist.
12. Eine Kündigung der Eintragung später als drei Wochen vor dem Erscheinungsdatum ist ausgeschlossen. Kündigt der Auftraggeber den Anzeigen- oder Eintragungsvertrag ist er verpflichtet dem Verlag eine in Abhängigkeit zum vorgesehenen Erscheinungsdatum gestaffelte zeitabhängige Entschädigung zu zahlen, die sich prozentual aus dem Eintragspreis ohne Nachlässe wie folgt errechnet:
80% bei Kündigung später als vier Wochen vor dem Erscheinungsdatum,
60% bei Kündigung später als sechs Wochen vor dem Erscheinungsdatum,
es sei denn der Auftraggeber weist das Entstehen einer geringeren Umsatzeinbusse beim Verlag nach. Zum Zweck der Fristberechnung wird der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung beim Verlag zugrunde gelegt.
13. Bei Änderung der Eintragspreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.
14. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Eintragungen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Eintragungen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
15. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Dateien dafür Sorge zu tragen, dass diese frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen kann. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München (Sitz des Verlages), soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

München, den 16. November 2007